

## ■ Einwohnerkontrolle

### Einführung des neuen Schweizer Passes 10:

# Neue Rechtsgrundlagen treten per 1. März 2010 in Kraft

Der Bundesrat hat beschlossen, die Änderungen des Ausweisgesetzes und der Ausweisverordnung auf den 1. März 2010 in Kraft zu setzen. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung des Passes 10, des sogenannten E-Passes, geschaffen.

Die Schweiz muss die sogenannten E-Pässe aufgrund der Schengener Ausweisverordnung bis zum 1. März 2010 definitiv einführen. Die neuen Pässe enthalten einen Chip, auf dem neben den Personendaten auch ein Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Mit der definitiven Einführung von E-Pässen wird gleichzeitig ein neues Ausstellungsverfahren eingeführt.



## Antragsverfahren

### Pass und Kombi (Pass + Identitätskarte zusammen)

Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind ab 24. Februar 2010 **zwingend beim kantonalen Passbüro** telefonisch (Tel.-Nr. **043 259 73 73**) oder über das Internet ([www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)) zu beantragen. Die Einwohnerkontrolle Fehraltorf nimmt ab diesem Datum keine solchen Anträge mehr entgegen!

Eine Beantragung von Pass oder Kombi ohne vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung per Telefon oder Internet ist nicht möglich!

Bei der Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) muss immer der **Schriftenempfangsschein** vorgelegt werden. Zudem können namentlich folgende Dokumente von der antragstellenden Person verlangt werden:

- Personenstandsausweis
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- **Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die annulliert werden müssen. Bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeigen**
- Begründung für amtliche Ergänzungen
- Begründung für Austauschpass

Das zur Ausstellung von Pass oder Kombi benötigte Foto wird im Passbüro erstellt. Es muss kein Foto mitgebracht werden. Es kann aber ein digitales Foto mitgebracht werden, das den Anforderungen des Bundes (siehe [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)) entspricht.

### Identitätskarte

Die Identitätskarte (gilt nicht für Kombi, siehe oben) **ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle Fehraltorf** zu beantragen.

Mitzubringen dorthin sind:

- alte Identitätskarte (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)
- Schriftenempfangsschein (Meldebestätigung)
- 1 Passfoto

(Frontalaufnahme, neutraler Hintergrund, neutraler Gesichtsausdruck, 35 x 45 mm)

Die Fotomustertafel kann unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) eingesehen werden.

### Provisorischer Pass

Der provisorische Pass ist **persönlich beim kantonalen Passbüro** zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zur Beantragung mitzubringen sind folgende Dokumente:

- Schriftenempfangsschein
- Personenstandsausweis
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen. Bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeigen.

### Beantragung von Ausweisen von Minderjährigen und Entmündigten

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht besitzt. Dieser Elternteil muss sich ausweisen können. Entmündigte Personen müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung sein. Der sorgerechtigste Elternteil oder die gesetzliche Vertretung haben den Ausweis Antrag unterschriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung kann auch mit einem separaten Schreiben erfolgen.

## Ausweisarten, Gültigkeit der Ausweise, Preise

- **Pass Erwachsene**  
Gültigkeit 10 Jahre, Fr. 140.00\*
  - **Pass Kinder (0–18 Jahre)**  
Gültigkeit 5 Jahre, Fr. 60.00\*
  - **Kombi (Pass + IDK) Erwachsene**  
Gültigkeit 10 Jahre, Fr. 148.00\*
  - **Kombi (Pass + IDK) Kinder (0–18 Jahre)**  
Gültigkeit 5 Jahre, Fr. 68.00\*
  - **Identitätskarte Erwachsene**  
Gültigkeit 10 Jahre Fr. 65.00\*
  - **Identitätskarte Kinder (0–18 Jahre)**  
Gültigkeit 5 Jahre, 30.00\*
- \*Exklusive Porto je Ausweis
- **Provisorischer Pass (kein Porto)**  
Gültigkeit 12 Monate/1 Reise, Fr. 100.00

Pass, Kombi und provisorischer Pass müssen anlässlich der Beantragung beim Passbüro in bar oder mit Kredit- oder Debitkarte bezahlt werden.

## Gültigkeit der alten Pässe (Generation 03 und 06)

Pässe der alten Generation 03 (maschinenlesbarer Pass) und 06 (biometrischer Pass) behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum. Achtung: Für Reisen in gewisse Staaten (z.B. in oder durch die USA [Transit]) gelten besondere Bestimmungen über die Beschaffenheit bzw. das Ausstelldatum der Pässe!

Passverlängerungen sind nicht möglich. Kindereinträge sind ebenfalls nicht mehr möglich. Jede Person kann ab Geburt einen eigenen Pass beantragen (gilt auch für die Identitätskarte).

## Ausstellungsfristen der Ausweise

- Identitätskarten 10 Arbeitstage
- Pässe 10 Arbeitstage

Die Ausweise werden direkt vom Produktionsort mit eingeschriebener Post an die telefonisch oder per Internet bekannt gegebene Zustelladresse gesendet (bei IDK: Zustelladresse gemäss Antragsformular).

- Prov. Pässe 1 Stunde

## Standort und Erreichbarkeit Passbüro Zürich

Standort: Sihlquai 253, 8005 Zürich  
Das Passbüro ist rollstuhlgängig eingerichtet.

Tel: 043 259 73 73  
Fax: 043 259 73 74  
E-Mail: [passbuero@ds.zh.ch](mailto:passbuero@ds.zh.ch)  
Web: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

**Erreichbarkeit** ab Hauptbahnhof Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Haltestelle Bahnhofquai, Tram Linien 4 und 13 bis Haltestelle Quellenstrasse  
Dauer: ca. 6 Minuten  
Vor dem Passbüro gibt es eine beschränkte Anzahl von kostenpflichtigen Parkplätzen.

	Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit
Mo	08.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr	09.00–12.00 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Di	08.00–16.00 Uhr	09.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Mi	08.00–16.00 Uhr	09.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Do	08.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr	09.00–12.00 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Fr	08.00–16.00 Uhr	09.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr

